

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 69.

Mittwoch den 26. März

1851.

3. 124. a. (3)

Licitations = Kundmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß in den k. k. Magazinen der südlichen Staats-Eisenbahn, und zwar:

Stationsplatz:	Bruch Gußeisen im beiläufigen Gewichte von	Bruch Schmiedeisen im beiläufigen Gewichte von
	Centner	Centner
Mürzzuschlag	1042	92
Marburg	945	128
Gilli	328	100
Zusammen	2315	320

mittelfst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden überlassen werden.

Für Abhaltung der Licitation ist in Mürzzuschlag der 7. April l. J.

detto detto Matburg » 8. » » und
detto detto Gilli » 9. » » be-

stimmt, und dieselbe beginnt an jedem dieser Tage um 10 Uhr Vormittags. Zur Sicherstellung des Aera's sind bei der Licitations-Commission 10%, sage Zehn Percent des Kaufschillings, gegen einen Erlagschein als Caution für das erstandene Material zu erlegen, der Rest aber nachträglich über Bekanntgabe der hohen Genehmigung des Anbotes bei der k. k. Staats-Eisenbahn Hauptcasse in Wien, oder bei einer der k. k. Staats-Eisenbahn Filial-Cassen in Graz oder Laibach, gegen Empfangnahme einer Amtsquittung zu bezahlen, welche bei der Abfuhr des Materials dem k. k. Magazine vorzuweisen, und an daßelbe abzugeben ist.

Bis zur erfolgten hohen Genehmigung des Licitationsaktes, bleiben die erstandenen Materialien in den k. k. Magazinen in Verwahrung, müssen aber nach Bekanntgabe derselben längstens binnen 4 Wochen abgeführt, der entfallende Kaufschilling aber sogleich entrichtet werden.

Nach diesem Termine wird für die erliegenden Materialien nicht weiter gehaftet, und der Erster kann bei theilweisem oder ganzem Verluste dersel-

ben keine Zurückvergütung des erlegten Kaufschillings ansprechen, hingegen wird ihm die freie Verfügung des erstandenen Materials auf der k. k. Staats-Eisenbahn in der Richtung von Mürzzuschlag bis Laibach, oder von Gilli und Marburg nach Mürzzuschlag oder Laibach zugesichert.

Sollte der Kaufschillingstrest binnen des festgesetzten Abführungstermines für die Materialien, nicht erlegt werden, so steht es der Staats-Verwaltung frei, diese neuerdings zu versteigern, oder zu was immer für einen Preis aus freier Hand zu veräußern, und sich für die hieraus entfallende Differenz aus der Caution des betreffenden Ersterers schadlos zu halten, in welchem Falle die Kostenberechnung des k. k. Ministerial-Departements technischer Abtheilung für Communicationen das Quantum des Ersatzes bestimmt, und als eine den vollen Beweis herstellende Urkunde zu betrachten ist.

Von der k. k. Betriebs-Ober-Ingenieurs-Abtheilung.

Graz am 17. März 1851.

ten Tage an, alle Einlagen, welche bisher an erwähnte Commission geleitet wurden, an den Gemeinderath zu richten, und beim Magistrat abzugeben sind.

Stadtmagistrat Laibach am 22. März 1851.

3. 360. (1)

Edict.

Nr. 1070.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem Jakob Krachböck von Merleinsbrauth bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Johann Kosler von Reifnitz, Wackerhaber seines Vaters gleichen Namens, die Klage wegen schuldiger 441 fl. 15 kr. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagessatzung auf den 8. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Georg Muchitsch zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt und entschieden werden wird. Der Beklagte hat daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbeihilfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, und überhaupt die gerichtsbahnmäßigen Wege einzuschlagen, als er sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. März 1851.

3. 362. (1)

Edict.

Nr. 1066.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Morawitz am 27. Februar l. J. verstorbenen Realitätenbesizers Joseph Bisil, insgemein Bali, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, den 9. April l. J., früh um 10 Uhr zur Anmeldung und Darthung derselben zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmelungsgesuche schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Wartenberg am 8. März 1851.

Der k. k. Bez. Richter:

P e r z.

3. 363. (1)

Edict.

Nr. 376.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der, dem Martin Ambrosch von Franzdorf gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom 3. December 1849, 3. 4084, gerichtlich auf 450 fl. 50 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Drittelhube, wegen den Joseph Neuz'schen Erben von Franzdorf aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. Juli 1846 noch schuldigen 62 fl. 36 kr. und der Executionskosten c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagessatzungen auf den 24. April, 22. Mai und 23. Juni 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realität bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. Februar 1851.

3. 359. (1)

Edict.

Nr. 89.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Topac, durch ihren Bevollmächtigten Marthias Samide, in die neuerliche Feilbietung der zur Verlassenschaft des Franz König gehörigen, zu Altbacher unter Haus Nr. 3 liegenden, auf 325 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube gewilliget und hiezu die Feilbietungstagessatzung auf den 2. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, auch unter der Schätzung hintangegeben würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiermit zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee 10. Jänner 1851.

3. 131. (1)

Nr. 5377.

Concurs-Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle mit dem Gehalte von 350 fl., ferner bei den unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen zwei derlei Stellen mit 300 fl. Gehalt, und eine mit 250 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehenen Gesuche längstens bis 20. April l. J. im vorchriftmäßigen Dienstwege hieher zu überreichen.

Zugleich ist darin anzugeben, ob der Bewerber mit einem oder dem andern Beamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 18. März 1851.

3. 347. (2)

Nr. 71.

Kundmachung.

In der l. f. Stadt Mörtsling kommt die Stelle eines Stadtarztes, mit welcher außer der freien Praxis eine jährliche Remuneration von 200 fl. C. M. aus der Stadtkasse verbunden ist sogleich zu besetzen.

Diejenigen Herrn Medicin-Doctoren, die auf diese Stelle reflectiren, wollen ihre documentirten Gesuche an die gefertigte Stadtvorstellung bis Ende des Monats April d. J. überreichen.

Stadtvorstellung Mörtsling am 18. März 1851.

3. 130. a. (1)

Nr. 879.

Edict.

In Folge hoher Steuerdirections-Berordnung vom 18. Jänner l. J., 3. 520, wird zur Hintangabe einiger Baulichkeiten in dem Steueramtslocale zu Tschernembl eine neuerliche Minuendo-Licitation auf den 2. April l. J., früh 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden, wobei die Maurerarbeit auf . . . 29 fl. 43 kr.
Steinmeharbeit auf 44 " 14 "
Tischlerarbeit auf 2 " 50 "
Schlosserarbeit auf 188 " — "
Gußeisenarbeit auf 42 " 20 "
Sprenglerarbeit auf 4 " 48 "
Dhlstrich auf 10 " — "

Zusammen auf 321 fl. 55 kr.

veranschlagt wurden.

Der Bauplan, die Baubeschreibung und der Kostenüberschlag können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 15. März 1851.

3. 129. a. (2)

Nr. 1611.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die bis nun von der hiesigen Bau-Feuerlösch- und Stadtverschönerungs-Commission besorgten Geschäfte vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Laibach übernommen werden, und daß letztere ihre dießfällige Amtswirkksamkeit am 24. d. M. beginnen werde, daß demnach vom gedach-

B. 357. (1) E d i c t. Nr. 716.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit kundgemacht: Es habe in der Executionsache des Mathias Wolf von Kindthal in Steiermark, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Michael Lafner von Gottschee, wider Johann Wolf von Liefeld, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 30. Jänner 1850, Z. 288, schuldigen 213 fl. 50 kr., die executiv Feilbietung der zu Liefeld unter Haus Nr. 34 gelegenen, im dießgerichtlichen Grundbuche unter Rectf. Nr. 465 eingetragenen Viertelhube bewilliget und hiezu die Feilbietungstermine auf den 6. Mai, den 7. Juni und den 7. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 536 fl. werde hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. Febr. 1851.

B. 358. (1) E d i c t. Nr. 941.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Mathias Werberber von Mitterdorf bekannt gemacht, daß gegen denselben Georg Krenn von Mitterdorf sub praes. Z. v. M., Nr. 941, die Klage auf Zahlung einer Schnittwaren-Rechnung von 551 fl. 53 kr. W. B. c. s. c. angebracht habe, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 7. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Dessen wird der unbekannt wo befindliche Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er bei obgedachter Tagung entweder persönlich erscheine, oder sich mit dem auf seine Gefahr und Kosten aufgestellten Curator, Herrn Michael Perz von Gottschee, ins Einvernehmen setze und ihm die Behelfe an die Hand gebe, allenfalls einen andern Sachwalter anher namhaft mache, überhaupt alle zur Wahrung seines Rechtlichen Mittel ergreife, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstandenen Folgen selbst zuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 4. März 1851.

B. 361. (1) E d i c t. Nr. 905.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem Johann Kosler von Hohenegg, derzeit unbekanntem Daseyns, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Maria Jaklitsch von Kerndorf, habe wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für Johann Kosler auf der zu Kerndorf Nr. 15 gelegenen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Rectf. Nr. 150 vorkommenden Axtelhube, mit gerichtlicher Bewilligung ddo. 9. November 1790 intabulirten Darlehensforderung pr. 28 fl. 20 kr. hiergerichts angebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagung auf den 5. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18, allerb. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Johann Kosler und seiner allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Perz von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird. — Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie bei obiger Tagung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten aufzustellen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 1. März 1851.

B. 352. (1) E d i c t. Nr. 3614.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem Johann Kraker von Zwischlern bekannt gegeben: Es habe Mathias Köfner von Zwischlern wider ihn die Klage auf Zahlung eines Betrages pr. 107 fl. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den 18. Juni 1851, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18 der a. b. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Johann Eisenkopf von Zwischlern als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem sonach obige Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird Johann Kraker zu dem Ende verständigt, damit er zur Tagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,

und überhaupt gerichtsordnungsmäßig vorzugehen wissen werde, widrigens er sich die Folgen seiner Verabsäumnis selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. October 1850.

B. 338. (2) E d i c t. Nr. 468.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Niklas Wrat und Anton Kummer, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe Herr Johann Holzer von Krainburg, gegen einen den unbekannt wo befindlichen Niklas Wrat und Anton Kummer, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben aufzustellenden Curator, Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der in der Döbfgasse zu Krainburg sub Cons. Nr. 104 alt, 86 neu liegenden, im städtischen Grundbuche vorkommenden Brandstatt haftenden Sagposten, als:

a) die zu Gunsten des Niklas Wrat für den Betrag pr. 30 fl. L. W., unterm 3. März 1773, intabulirte Carta bianca und

b) die zu Gunsten des Anton Kummer, unterm 10. März 1818, intabulirte Session ddo. 25. Februar 1809 und die Quittung ddo. 4. October 1815, pr. 200 fl. A. W. in B. Z. cursumäßig im guten Gelde 93 fl. 7 $\frac{3}{4}$ kr.,

und rücksichtlich die aus diesen Urkunden den Tabulargläubigern zustehenden Forderungen und Rechte eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 7. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts festgesetzt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Dorn zu Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Niklas Wrat und Anton Kummer und ihre gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben werden dessen durch öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu

B. 287. (3)

Aufruf zur Theilnahme

bei der

am 5. April d. J.

unter Leitung der betreffenden Behörde Statt findenden ersten

Ziehung

der vom

k. k. pr. Großhandlungshause J. G. Schuller & Comp. in

Wien garantirten großen

CLASSEN-LOTTERIE.

bei welcher

807750

w. in barem
fl. w. Gelde.

gewonnen werden

Der Besitzer eines einzelnen Looses zu dieser Lotterie kann die großen Gewinne von

fl. 200000, 40000, 20000, 15000, 8000, 5000, 3000, 2000 & c. machen, und nachdem die Einlage, welche man für Loose bezahlt, für im Kampfe verkrüppelte, erwerbsunfähige Mitbrüder bestimmt ist, entledigt man sich durch Ankauf eines solchen Looses der heiligen Pflicht, bei einem Akte der Menschlichkeit und Dankbarkeit mitgewirkt zu haben.

Die Loose zu dieser Lotterie werden in Laibach verkauft á 2 $\frac{3}{4}$ fl., — á 6 fl. — und á 10 fl., in Parthien wohlfeiler beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich den aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 6. Februar 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.

B. 346. (2)

Ein Förster

wird für die zu den Laibacher Bisthumsgütern Oberburg und Altenburg in Untersteiermark gehörigen Waldungen gesucht, der einen jährlichen Gehalt von 300 fl. C. M., dann Holzgeld mit jährlichen 10 fl. C. M. und eine freie Wohnung in Oberburg haben wird. Diejenigen, welche um diesen Dienst ersuchen wollen, müssen ledigen Standes seyn und sich nebst einer tadellosen Moralität und vollkommener Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache über theoretische und praktische Kenntniße im Forstfache auszuweisen vermögen, und haben ihre mit den dießfalls erforderlichen Documenten belegten Bittgesuche binnen 6 Wochen bei diesem Verwaltungsamte zu überreichen.

Verwaltungsamte der Laibacher Bisthumsgüter Oberburg und Altenburg zu Oberburg den 18. März 1851.

B. 328. (3)

Wohnungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 34 im ersten Stocke am alten Markte, ist von Georgi eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Dienstbothen-Kammer, Küche, Speise, Keller, Holzlege, zu vermieten.

Näheres beim Hauseigentümer.